1513/AB vom 17.10.2018 zu 1525/J (XXVI.GP) wvrdJ-Pr7000/0160-III 1/2018

Bundesministerium

Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Museumstraße 7 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0

E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr

Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1525/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Verfahren seit Jahren anhängig" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die Ermittlungen zum Wiener Stadterweiterungsfonds (WSEF) sind aus Sicht der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) weitgehend abgeschlossen, jene zum Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) sind noch im Gange.

Zu 2:

Die Verfahrensdauer ist bedingt durch die sowohl in faktischer wie auch rechtlicher Hinsicht komplexen Sachverhalte, zu deren Aufklärung unter anderem die Sichtung umfangreicher Datenmengen und schriftlicher Unterlagen notwendig war und ist.

Zu 3 und 5:

Die WKStA hat wiederholt über den Stand der Ermittlungsverfahren berichtet und im Zuge dieser Berichte die durchgeführten Ermittlungsschritte und die dadurch erzielten Beweisergebnisse dargestellt. Ausgehend von den mir vorliegenden Informationen liegt keine von der WKStA zu vertretende Verfahrensverzögerung vor.

Zu 4:

Ich bitte um Verständnis, dass ich diese Frage nicht beantworten kann, weil ich weder die Entscheidung der WKStA über die Enderledigungsreife der Ermittlungsverfahren noch die fachaufsichtsbehördliche Prüfung dieser Entscheidung durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien präjudizieren möchte.

Zu 6:

Da diese Rechtsfrage hier allenfalls unter dem Aspekt des § 34 Abs. 2 StGB oder des § 108 Abs. 1 Z 2 StPO durch die unabhängige Rechtsprechung zu entscheiden sein wird, bitte ich um Verständnis, dass ich einer solchen, gerichtlichen Entscheidung nicht vorgreifen möchte.

Zu 7:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz überwacht den Gang der genannten Ermittlungsverfahren und verwendet sich aufgrund einer Anregung der WKStA beim Bundesministerium für Inneres für eine bessere IT-Ausstattung des ermittelnden Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, um die Auswertung der sichergestellten Daten mithilfe spezieller Auswertungstools zu beschleunigen.

Zu 8:

§ 29a Abs. 3 Staatsanwaltschaftsgesetz (StAG) bestimmt, dass der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz dem Nationalrat und dem Bundesrat über die von ihm erteilten Weisungen zu berichten hat, <u>nachdem das der Weisung zu Grunde liegende Verfahren beendet wurde</u>. Die im letzten Halbsatz genannte zeitliche Einschränkung schlägt meines Erachtens auf das parlamentarische Interpellationsrecht durch, weshalb ich wiederum um Verständnis bitte, dass ich diese Frage (noch) nicht beantworten kann.

Zu 9:

Nein, ich habe in den genannten Verfahren bislang keine weiteren Weisungen erteilt.

Wien, 17. Oktober 2018

Dr. Josef Moser